

Mitteilung des Senats

„Phantomkompensationen“ – ein Problem auf Bremens Weg zur Klimaneutralität?

Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06. September 2023

Freiwillige CO₂-Kompensationen sind im Alltag unseres Wirtschaftslebens angekommen. Die Idee dahinter: Privatpersonen und Unternehmen können ihren Ausstoß an klimaschädlichen Gasen ausgleichen, indem sie CO₂-Zertifikate aus Klimaschutzprojekten kaufen. Solche Projekte fördern beispielsweise Baumpflanzungen, den Ausbau von Solarstrom oder den Schutz bestehender Waldflächen. Jedes Zertifikat entspricht dabei einer Tonne klimaschädlicher Emissionen, die in einem Projekt vermieden werden. Durch Kompensationsmaßnahmen reduzieren diese Projekte – so die Theorie – Treibhausgase aus fossilen Energieträgern oder binden diese dauerhaft. Befürworter*innen sehen in freiwilligen CO₂-Kompensationen eine sinnvolle Ergänzung von Klimaschutzanstrengungen, insbesondere wenn Suffizienz- und Effizienzstrategien von Unternehmen auf Hindernisse stoßen wie fehlende Technologien oder mangelnde Wirtschaftlichkeit. Kritiker*innen weisen demgegenüber auf die Gefahr hin, dass die Kompensation den Blick auf die notwendigen Klimaschutzmaßnahmen verdeckt und stattdessen zum „Greenwashing“ beiträgt.

In der Praxis fragen private wie auch öffentliche Unternehmen CO₂-Zertifikate auf einem vielfältigen Markt von Kompensationsanbietern nach. Diese Angebote unterscheiden sich sowohl hinsichtlich der Kompensationsmaßnahmen als auch hinsichtlich der erhobenen Preise pro Tonne CO₂ erheblich. Die Anbieter stehen schon länger in der Kritik, u.a. weil sie – gemessen an den klimawissenschaftlich geschätzten Schadenskosten durch Klimawandelfolgen – deutlich zu niedrige Preise für ihre Zertifikate verlangen. Durch geringe Vermeidungskosten könnten sich die Unternehmen daher von den eigentlich notwendigen Klimaschutzmaßnahmen „freikaufen“, so der Vorwurf.

Um die ökologische und soziale Qualität dieser Projekte sicherzustellen, haben sich wiederum verschiedene Zertifizierungsstandards etabliert. Die zwei am weitesten verbreiteten Standards hierfür sind der „Verified Carbon Standard“ (VCS) von Verra und der „Gold Standard“ (GS) von der Gold Standard Foundation. Wie gemeinsame Recherchen von DIE ZEIT und dem britischen GUARDIAN offenlegten, muss an dem Klimaschutzeffekt zumindest von Verra-zertifizierten Waldschutzprojekten erheblicher Zweifel bestehen. Mit den erworbenen Zertifikaten kompensieren die Unternehmen in der Realität oftmals nur einen Bruchteil der berechneten CO₂-Mengen – bei vielen Projekten handelt es sich letztlich um „Phantomkompensationen“. Darüber hinaus zeigten Recherchen von WirtschaftsWoche und FLIP, dass erhebliche Mengen von der UN verkaufte Zertifikate für den Klimaschutz wertlos sind, weil die dahinterstehenden Projekte ebenfalls die versprochene Klimawirkung deutlich verfehlen.

Vor dem Hintergrund dieser Einsichten und mit Blick auf die Vorbildwirkung der öffentlichen Hand im Bereich des Klimaschutzes sollte daher hinterfragt werden, welche Rolle freiwillige CO₂-Kompensationen auf dem Weg zum bremischen Klimaneutralitätsziel 2038 spielen.

Wir fragen den Senat:

1. Nutzen öffentliche Unternehmen aktuell freiwillige Kompensationsangebote, um ihre CO₂-Bilanz zu verbessern bzw. planen sie eine solche Nutzung? Wenn ja, um welche Unternehmen handelt es sich?
2. Welche konkreten kompensierten Emissionen gelten aus Sicht dieser Unternehmen auf absehbare Zeit als unvermeidbar und was sind die Gründe?
3. Wie hoch ist bei den jeweiligen Unternehmen die Kompensation durch den Erwerb von CO₂-Zertifikaten?
4. Welchen Preis zahlen die Unternehmen pro Tonne CO₂?
5. Welche konkrete Art von Kompensationsmaßnahmen wird von den Unternehmen jeweils finanziert (z.B. Baumpflanzungen, Ausbau erneuerbarer Energien oder Bodenerwerb zum Zweck des Schutzes vor Rodungen)?
6. Nach welchem Standard sind die jeweils eingekauften Kompensationsmaßnahmen zertifiziert?
7. Wie bewertet der Senat die unterschiedlichen Zertifizierungsstandards?
8. Wie bewertet der Senat aus klimapolitischer Sicht das Mittel der freiwilligen CO₂-Kompensation und welche der verschiedenen unter diesem Label zusammengefassten Maßnahmen hält er für zielführend?

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Nutzen öffentliche Unternehmen aktuell freiwillige Kompensationsangebote, um ihre CO₂-Bilanz zu verbessern bzw. planen sie eine solche Nutzung? Wenn ja, um welche Unternehmen handelt es sich?**

Ja, die Möglichkeit einer freiwilligen Kompensation von CO₂-Emissionen wird auch von bremischen öffentlichen Unternehmen genutzt. Eine aktuelle Abfrage bei den privatrechtlich verfassten Gesellschaften mit mehrheitlicher bremischer Beteiligung, Anstalten, Eigenbetrieben und Museumsstiftungen ergab, dass die BLG Logistics Group AG & Co. KG (**BLG LOGISTICS**), bremenports GmbH & Co. KG, Bremer Straßenbahn AG (BSAG), GEWOBA AG Wohnen und Bauen, Universum Managementgesellschaft mbH, Bremer Aufbau-Bank GmbH sowie der Eigenbetrieb Werkstatt Bremen und die Werkstatt Nord gGmbH freiwillige Kompensationsangebote nutzen.

Es sei auch auf die Klimaschutzberichte einzelner Unternehmen (wie z.B. der BSAG oder der BLG LOGISTICS), die auf der jeweiligen Internetseite veröffentlicht sind, hingewiesen.

Anzumerken ist, dass es sich bei vielen bremischen Einrichtungen um Zuwendungsempfängerinnen handelt und es diesen Einrichtungen zuwendungsrechtlich nicht möglich ist, freiwillige Kompensationsmaßnahmen zu nutzen.

- 2. Welche konkreten kompensierten Emissionen gelten aus Sicht dieser Unternehmen auf absehbare Zeit als unvermeidbar und was sind die Gründe?**

BLG LOGISTICS:

Die Kompensation wird für BLG LOGISTICS nur einen zusätzlichen Schritt nach der Reduktion der Emissionen darstellen. Hierbei greift die BLG auf diverse Hebel zurück, wie die Steigerung ihrer Energieeffizienz, den zunehmenden Ausbau von PV-Anlagen oder auch den Einsatz emissionsärmerer Energieträger. Dabei spielt ebenfalls die Beschaffung von Ökostrom eine Rolle. Auch Emissionen, die sie bereits heute kompensiert (Dienstflüge und -wagen), versucht die BLG weiterhin zu reduzieren, indem sie beispielsweise ihre Dienstwagenflotte zunehmend

elektrifiziert, Ladeinfrastruktur für E-Pkw der Mitarbeitenden an ihren Standorten errichtet oder aber auch Dienstreisen durch online-Meetings vermeidet bzw. ersetzt. Nichtsdestotrotz wird BLG LOGISTICS nicht alle Emissionen (Scope 1+2) bis 2030 vermeiden können. Hierbei besonders zu erwähnen sind Emissionen aus dem schweren Nutzlastverkehr, bei dem die BLG bis 2030 nicht den gesamten Transport mit alternativen Antrieben durch derzeitige technische und infrastrukturelle Gegebenheiten abwickeln kann. Eine besondere Herausforderung stellen beispielsweise auch ihre Binnenschiffe dar, welche technisch aktuell kaum emissionsfrei zu betreiben sind. Auch die flächendeckende Wärmeversorgung aller Standorte in Deutschland zu dekarbonisieren, wird in absehbarer Zeit eine Herausforderung darstellen und voraussichtlich in 2030 nicht abgeschlossen sein und dadurch Kompensationsmaßnahmen erfordern.

bremenports GmbH & Co. KG:

Restemissionen aus Mobilität und Dienstreisen sowie Wärmeherzeugung sind auf absehbare Zeit für bremenports GmbH & Co. KG unvermeidbar. Aufgrund der noch nicht ausreichend ausgebauten öffentlichen Ladeinfrastruktur kann bisher nur ein Teil des Fuhrparks elektrisch betrieben werden (insbesondere für alle Nicht-Kurzstreckenfahrten). Dienstreisen, die nicht mit einem Dienstwagen erfolgen, (Scope 3 Emissionen) werden überwiegend mit der Bahn durchgeführt, weiterhin sind aber auch Flugreisen (bspw. zu außereuropäischen Messeterminen) nicht ganz zu vermeiden. In 2021 wurden zwei Flugreisen zum „logistics talk“ (Standortmarketing) in Wien gebucht, die kompensiert wurden. Auf gemieteten Büroflächen kann kein Einfluss auf die Art der Wärmeherzeugung genommen werden, lediglich kann hier der Verbrauch gesenkt werden.

BSAG:

Die direkten und indirekten CO₂-Emissionen (Scope 1 und 2) betragen im Jahr 2021 25.246 t. Der größte Anteil (86%) stammt aus der Verbrennung von Dieselmotoren in den Bussen. Die Umstellung der Busflotte ist dabei die größte und offensichtlichste Aufgabe auf dem Weg zur Klimaneutralität. Die BSAG plant, den Anteil der E-Busse in den kommenden Jahren wie folgt zu steigern:

	Anteil Elektro
31.12.2023	9%
31.12.2024	8%
31.12.2025	24%
31.12.2026	24%
31.12.2027	24%
31.12.2028	30%
31.12.2029	30%
31.12.2030	30%
31.12.2031	44%
31.12.2032	55%
31.12.2033	68%
31.12.2034	79%
31.12.2035	100%

Zur Erreichung der Klimaneutralität bedarf es zahlreicher weiterer Maßnahmen. Denn der Fuhrpark umfasst nicht nur Linienbusse, sondern circa 100 weitere Fahrzeuge. Dazu gehören neben Pkw, Transportern und Lkw auch diverse Sonderfahrzeuge und Baumaschinen. Auch dieser Bestand soll bis 2038 elektrifiziert oder auf klimafreundliche Antriebe umgestellt werden.

GEWOBA AG Wohnen und Bauen (GEWOBA):

Die GEWOBA setzt kontinuierlich umfassende Maßnahmen zur CO₂-Vermeidung und Reduktion, sowohl im Wohnungsbestand als auch in der Organisation, um. Grundsätzlich hat bei der GEWOBA die CO₂-Vermeidung Vorrang vor der Kompensation von CO₂-Emissionen. Vor diesem Hintergrund hat die GEWOBA im Zeitraum von 2018 bis 2020 das Bürohaus Rembertiring als Hauptstandort vollenergetisch saniert. Hierdurch wurde der jährliche Heizenergiebedarf um rechnerisch 68% reduziert. Die GEWOBA nutzt bereits zertifizierten Ökostrom. Das Vermeidungspotenzial ist damit ausgeschöpft. Ziel der GEWOBA ist es, die „neue“ Zentrale am Rembertiring klimaneutral zu bilanzieren, und es wurde entschieden, über den Bremer Klimafonds den verbliebenen Heizwärmeverbrauch zu kompensieren. Das erfolgt seit dem 01.07.2020.

Bremer Aufbau-Bank GmbH, Universum Managementgesellschaft mbH sowie Werkstatt Bremen und Werkstatt Nord gGmbH:

notwendige Dienstreisen zu Kunden, Partnern, überregionalen Gremien, Fortbildungen, Vernetzungstreffen etc.

3. Wie hoch ist bei den jeweiligen Unternehmen die Kompensation durch den Erwerb von CO₂-Zertifikaten?

Die Datenlage zur Beantwortung dieser Frage ist sehr heterogen. Die BSAG geht von einer jährlichen Kompensation von etwa 25.000 Tonnen CO₂ aus. Die BLG LOGISTICS konnte in 2022 1.139 Tonnen CO₂ durch den Erwerb entsprechender Zertifikate kompensieren. Die nachträgliche Kompensation von Emissionen über den Zukauf von Klimazertifikaten stellt für BLG LOGISTICS nur einen nachgeordneten Hebel zur Erreichung der Klimaziele dar. Die BLG LOGISTICS priorisiert die absolute Reduktion, da aus ihrer Sicht eine Kompensation von Emissionen über Klimaschutzzertifikate keinen gleichwertigen Beitrag zum Klimaschutz leistet, gegenüber einer initialen Vermeidung der Emission. Bei allen anderen Unternehmen liegt die jährliche Kompensation im Durchschnitt bei etwa 100 Tonnen CO₂.

4. Welchen Preis zahlen die Unternehmen pro Tonne CO₂?

Die Unternehmen zahlen einen Preis, der zwischen 9,65 € und 25 € pro Tonne CO₂ liegt.

5. Welche konkrete Art von Kompensationsmaßnahmen wird von den Unternehmen jeweils finanziert (z.B. Baumpflanzungen, Ausbau erneuerbarer Energien oder Bodenerwerb zum Zweck des Schutzes vor Rodungen)?

6. Nach welchem Standard sind die jeweils eingekauften Kompensationsmaßnahmen zertifiziert?

Zusammengefasste Antwort auf die Fragen 5 und 6:

Mit Ausnahme der BLG LOGISTICS und der BSAG nutzen alle Unternehmen den Klimafonds der Geschäftsstelle Umwelt Unternehmen bei der RKW Bremen GmbH, da hier u. a. lokale Projekte in sozialen und kulturellen Einrichtungen gefördert werden.

Einerseits sind das z. B. nationale und internationale Projekte über Projektportfolio der Klimainvest Green Concepts GmbH, bspw.:

- Bodenerwerb zum Schutz vor Rodung
- Ausbau erneuerbare Energien in Indien + Deutschland

Andererseits regionale Bremer Projekte:

- Wechsel auf LED-Beleuchtung in Bremer Kita und Vereinen,
- Einbau Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung
- Ersatz eines Transporters mit Verbrenner durch Lastenrad
- Umsetzung Kerndämmung
- Errichtung PV-Anlage

Zertifizierungen o.g. Projekte erfolgten durch: TÜV Rheinland, VCS, REDD+, VER, CDM-/UNFCCC.

BLG LOGISTICS:

Projekt zur Finanzierung von Solarkochern (Zertifizierung: Goldstandard)

BSAG:

Es wurden Kompensationszertifikate aus Wasser- und Windkraftprojekten in Vietnam sowie Neukaledonien (zu Frankreich gehörende Inselgruppe im Südpazifik) erworben. Diese Projekte sind nach Goldstandards "GS CER" und "GS VER" zertifiziert.

7. Wie bewertet der Senat die unterschiedlichen Zertifizierungsstandards?

8. Wie bewertet der Senat aus klimapolitischer Sicht das Mittel der freiwilligen CO₂-Kompensation und welche der verschiedenen unter diesem Label zusammengefassten Maßnahmen hält er für zielführend?

Zusammengefasste Antwort auf die Fragen 7 und 8:

Bei der Transformation hin zur Klimaneutralität bis zum Jahr 2038 steht Bremen vor großen Herausforderungen. Das Land Bremen hat sich ambitionierte Klimaschutzziele gesetzt, diese im Bremischen Klimaschutz- und Energiegesetz rechtlich bindend verankert und im Rahmen der Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen entsprechende Maßnahmen hinterlegt. Im Rahmen der Klimaschutzstrategien von Organisationen sowie anderen gesellschaftlichen Maßnahmen zur Vermeidung von Treibhausgasemissionen sind Emissionen teilweise vorübergehend nicht zu vermeiden, da es sich meist um mehrjährige strategische Pläne handelt. Dies darf jedoch nicht dazu führen, dass weniger ambitionierte Klimaschutzziele gesetzt oder Strategien formuliert werden. Die Energietransformation der bremischen Gesellschaften muss aufgrund ihrer unmittelbar positiven und nachhaltigen Wirkung auf den Klimaschutz grundsätzlich Vorrang gegenüber dem Kauf von CO₂-Zertifikaten haben.

Parallel zur Umsetzung der Klimaschutzstrategien und -maßnahmen kann eine Kompensation von unvermeidbaren Treibhausgasemissionen sinnvoll sein. Die verschiedenen CO₂-Zertifikate bzw. deren Standards variieren stark von der Überwachung, Berichterstattung und Überprüfbarkeit der Emissionsreduktion.

In diesem Fall empfiehlt sich daher in Bremen der Klimafonds der Geschäftsstelle Umwelt Unternehmen bei der RKW Bremen GmbH, da hier lokale Projekte in sozialen und kulturellen Einrichtungen gefördert werden. Durch den Klimafonds entsteht ein lokaler Bezug, soziales und ökologisches Engagement werden verbunden und somit die gemeinsame gesellschaftliche Herausforderung des Klimawandels hervorgehoben. Weiterhin ist somit eine bessere Überprüfbarkeit der tatsächlichen Wirkung der Kompensationszahlungen möglich.

Beschlussempfehlung:

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) nimmt Kenntnis.